
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 30.06.2011

Nr. 39

Ordnung des interdisziplinären Zentrums für Editions- und Dokumentwissenschaft (IZED) der Bergischen Universität Wuppertal

vom 30.06.2011

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 29 Abs. 1 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Zielsetzung
- § 2 Rechtsstellung
- § 3 Aufgaben
- § 4 Mitgliedschaft im Zentrum
- § 5 Kooperationspartner des Zentrums
- § 6 Assoziierte Mitgliedschaft
- § 7 Vorstand
- § 8 Mitgliederversammlung
- § 9 Finanzierung
- § 10 Rechenschaftsbericht
- § 11 Änderung der Ordnung, In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Zielsetzung

Mit der Einrichtung des interdisziplinären Zentrums für Editions- und Dokumentwissenschaft (IZED) verfolgt die Bergische Universität Wuppertal das Ziel, ein fachbereichsübergreifendes Zentrum für die interdisziplinäre Forschung im Bereich der Editions- und Dokumentwissenschaft zu schaffen. Aufgabe des Zentrums ist es, die vielfältigen editorischen und dokumentbezogenen Forschungsaktivitäten an der Universität zu bündeln und den Austausch zwischen den Disziplinen und Wissenschaftskulturen auf universitärer, nationaler und internationaler Ebene zu fördern. Es soll zudem, aufbauend auf dem im Fachbereich A angesiedelten Masterstudiengang Editions- und Dokumentwissenschaft, Aufgaben in der Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden im Sinne einer forschungsorientierten Lehre an der Bergischen Universität wahrnehmen.

§ 2 Rechtsstellung

Das interdisziplinäre Zentrum für Editions- und Dokumentwissenschaft ist eine fachbereichsübergreifende, zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Bergischen Universität Wuppertal im Sinne von § 29 Abs. 1 HG.

§ 3 Aufgaben

Zur Erreichung der Ziele nehmen die Mitglieder des Zentrums u. a. die folgenden Aufgaben wahr:

1. Durchführung von Forschung im Bereich der Editions- und Dokumentwissenschaft.
2. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Forschungsgebiet des Zentrums durch das Angebot promotionsvorbereitender Studien in der Lehre.
3. Einwerbung von Drittmitteln zur Durchführung wissenschaftlicher Aktivitäten im Bereich der Editions- und Dokumentwissenschaft.
4. Öffentlichkeitsarbeit zu den Aktivitäten des Zentrums.

§ 4 Mitgliedschaft im Zentrum

- (1) Mitglieder des Zentrums können an der Bergischen Universität Wuppertal tätige Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sonstige Forscherinnen und Forscher (Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden) werden, wenn sie im Sinne der Aufgabenbeschreibung des Zentrums in Forschung oder Lehre tätig sind.
- (2) Über die Aufnahme von Mitgliedern in das Zentrum entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 5 Kooperationspartner des Zentrums

- (1) Das Zentrum kann mit anderen, inner- oder außeruniversitären Forschergruppen und Institutionen Kooperationen aufnehmen, sofern sie im Sinne der Aufgabenbeschreibung des Zentrums tätig sind.
- (2) Über die Aufnahme von Kooperationsbeziehungen zu Forschergruppen und Institutionen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Assoziierte Mitgliedschaft

- (1) Auswärtige Forscherinnen und Forscher (darunter Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden) sowie inner- und außeruniversitäre Personen, die auf dem Gebiet der Editions- und Dokumentwissenschaft tätig sind, können als assoziierte Mitglieder aufgenommen werden.
- (2) Über den Antrag auf Aufnahme als assoziiertes Mitglied entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 7 Vorstand

- (1) Die Leitung des Zentrums obliegt einem Vorstand.
- (2) Dem Vorstand gehören an der Bergischen Universität Wuppertal tätige Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an, die gemäß § 4 Abs. 1 zugleich Mitglieder des Zentrums sind.
- (3) Die Amtszeit des Vorstands beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand wählt mit einfacher Mehrheit aus seiner Mitte aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden des Zentrums sowie eine Stellvertretung. Die oder der Vorsitzende vertritt das Zentrum innerhalb und außerhalb der Bergischen Universität Wuppertal und führt die Geschäfte des Vorstands. Sie oder er ist dem Vorstand, der Mitgliederversammlung sowie dem Rektorat auskunfts- bzw. rechenschaftspflichtig.

§ 8

Mitgliederversammlung

- (1) Die im Zentrum tätigen Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 bilden die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Vorstands entgegen und berät über die Aktivitäten des Zentrums. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich einberufen; sie kann jederzeit auf Antrag von wenigstens einem Drittel der Mitglieder oder auf Antrag der oder des Vorsitzenden einberufen werden.
- (3) An den als öffentlich gekennzeichneten Mitgliederversammlungen können die Kooperationspartner und die assoziierten Mitglieder des Zentrums mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 9

Finanzierung

Die Grundausrüstung des Zentrums wird in der Regel aus den vorhandenen Mitteln der im Zentrum tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bereitgestellt. Die Finanzierung von Forschungsprojekten erfolgt in der Regel durch Mittel, die von Drittmittelgebern zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

§ 10

Rechenschaftsbericht

Das Zentrum legt dem Rektorat der Bergischen Universität Wuppertal alle zwei Jahre einen Bericht über seine Tätigkeit vor.

§ 11

Änderung der Ordnung, In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung kann auf Vorschlag des Vorstands geändert werden, sofern eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder auf einer Mitgliederversammlung der Änderung zustimmt.
- (2) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Bergischen Universität Wuppertal vom 22.06.2011.

Wuppertal, den 30.06.2011

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch